

Auftritte mit diskriminierenden und menschenverachtenden Inhalten verhindern

Beschreibung der Situation

Am 03.07.2021 fand auf dem Weißenburger Platz eine Kundgebung unter dem Versammlungsthema „Zurück zum Glauben, zurück zu Gott!“ statt. Eine weitere Veranstaltung gleicher Ausrichtung war in Haidhausen am 28.08.2021 auf dem Wiener Platz vorgesehen. Für beide Versammlungen existieren Anzeigen nach Art. 13 BayVersG. Als Veranstalter wird Christian Miler, München und als Leiter Franz Arthuber, München benannt. Die Veranstaltung ist unter <https://www.abbavater.de/veranstaltungen> dokumentiert. Bei „ABBA Vater“ handelt es sich um evangelikale Christen.

Der Vortrag des Redners vom 03.07.2021 befasste sich betont ausgrenzend mit der sexuellen Orientierung von Schwulen und Lesben. Der Auftritt ließ ein Rechtfertigungsmuster für die Selbstermächtigung im Vorgehen homophober Persönlichkeiten gegen Menschen mit einer von der Mehrheit abweichenden sexuellen Identität durchscheinen. Er ist damit unter Umständen geeignet, autoritär und ggf. gewaltbereit aufgestellte Personen einen Handlungsrahmen ableiten zu lassen. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Menschenwürde, wie es in einer demokratisch verfassten Gesellschaft selbstverständlich sein muss, wird dadurch in Frage gestellt.

Da der Versammlungszweck in der Anzeige an das KVR nicht einmal im Ansatz dargestellt wurde, ermöglichen solche Veranstaltungen einen derartigen Spielraum, ohne dass sich die Verantwortlichen aus der Deckung bewegen müssen. Der homophobe tätliche Angriff am 22. November 2019 in der Lothringer Straße auf Geflüchtete und Menschenrechtsaktivist*innen aus verschiedenen lateinamerikanischen Ländern macht das beispielhaft deutlich. So etwas entsteht nicht aus dem Nichts.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind von höchster Bedeutung und als Grundrechte besonders zu schützen. Wenn aber beide missbraucht werden, um eine demokratische Gesellschaft selbst anzugreifen, gilt es, auch als Lehre aus der Vergangenheit, besonders aufzupassen.

Antrag

Der BA Au-Haidhausen beschließt daher folgende Forderungen an die Stadt:

Die Landeshauptstadt München legt dar, ob und wie Veranstaltungen auf möglicherweise strafbare rassistische oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Glauben oder sexuelle Identität diskriminierende Inhalte geprüft werden.

Die Landeshauptstadt München wird zudem aufgefordert, den Bezirksausschuss auf Anmelder*innen von Veranstaltungen hinzuweisen, von denen zu befürchten ist, dass sie Gedankengut der beschriebenen Kriterien verbreiten oder Menschen in einem solchen Zusammenhang diskriminieren und Auskunft darüber zu erteilen, über welche einschlägigen Erkenntnisse sie jeweils verfügt.

Die Landeshauptstadt München informiert darüber hinaus die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München sowie die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus.

Die Landeshauptstadt München nutzt des Weiteren ohne besondere Aufforderung alle administrativen und juristischen Möglichkeiten, Versammlungen der beschriebenen Art mit

solchen Auflagen zu versehen, die geeignet sind, der Verbreitung von menschenverachtenden Botschaften den Boden zu entziehen.

Strafrelevante Äußerungen und Handlungen sollen mit besonderem Nachdruck zur Anzeige gebracht werden.

Die Sprecher der Beauftragten gegen den Rechtsextremismus

Jürgen Fischer, Fraktion die LINKE
Arnost Stanzel, Fraktion Die Grünen